

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0049/2019
Amt/Aktenzeichen 12.1/12 13 2	Datum 09.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29. Jan. 2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.02.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

Betreff: Regionaltag Rheinhessen hier: 1) Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit 2) Wahl der Mainzer Mitglieder in den Regionaltag
Mainz, Jan. 2019
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der Vereinbarung zum Regionaltag Rheinhessen zuzustimmen und dem Regionaltag beizutreten.
2. Der Stadtrat entsendet sechs Mitglieder des Stadtrates in den Regionaltag.

1. Sachverhalt

Im Rahmen des Rheinhessenforums, das am 24. Oktober 2018 veranstaltet wurde, haben die Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen, der Landrat des Landkreises Alzey-Worms sowie die Oberbürgermeister der Städte Worms und Mainz vereinbart, die zukünftigen regionalen Herausforderungen, die sich aus veränderten wirtschaftlichen, gesamtgesellschaftlichen, technischen und ökologischen Rahmenbedingungen ergeben, gemeinsam anzugehen. Die durch das Rheinhessenforum gegründete Zusammenarbeit zwischen den rheinhessischen Gebietskörperschaften soll weiter gestärkt und institutionell gefestigt werden.

Hierzu soll mit einer Vereinbarung die Einrichtung eines Regionaltages Rheinhessen beschlossen sowie dessen Form und Inhalt definiert werden.

Dem Regionaltag sollen jeweils sechs Ratsmitglieder sowie die vier Hauptverwaltungsbeamten der vier beteiligten Gebietskörperschaften angehören. Er soll mindestens einmal im Jahr zusammentreten. Themen, die auf dem Regionaltag behandelt werden sollen, sind insbesondere wirtschaftliche Entwicklungen, Infrastruktur und Digitalisierung, Mobilität sowie Bildung und Kultur.

Der Vorsitz und die Geschäftsführung rotieren jährlich zwischen den Mitgliedern. Zu Beginn hat diese der Landkreis Alzey-Worms inne. Die erste Sitzung des Regionaltags findet voraussichtlich am 12. April 2019 statt.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt entsprechend der Bestimmungen der Gemeindeordnung/Landkreisordnung.

Der Regionaltag Rheinhessen fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Diese haben empfehlenden Charakter für die Stadträte und Kreistage.

Die Mitgliedschaft im Regionaltag Rheinhessen ist ehrenamtlich. Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

Die notwendigen finanziellen Mittel, Sach- und Personalaufwand werden von der jeweiligen Gebietskörperschaft, die den Vorsitz innehat, bereitgestellt. Die Bereitstellung beinhaltet ebenfalls Sitzungsräume und ggf. Verköstigung sowie anfallende Honorare für eingeladene nicht ehrenamtliche Expertinnen und Experten.

Der Vereinbarung müssen jeweils die vier Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften zustimmen. **Der Beschluss über den Entwurf der Vereinbarung erfolgt deshalb vorbehaltlich einer erneuten Abstimmung auf der ersten Sitzung des Regionaltages.**

Entsprechend der Vereinbarung entsendet der Mainzer Stadtrat sechs Mitglieder in den Regionaltag. Sie werden nach dem Saint-Lague-Schepers-Verfahren unter den Fraktionen im Stadtrat verteilt. Demnach entfallen

- jeweils 2 Sitze auf die Stadtratsfraktionen von CDU und SPD
- sowie 1 Sitz auf die Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen.
- Der sechste Sitz wird über das Losverfahren zwischen den Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen und Die Linke zugeteilt.

2. Lösung

1. Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der Vereinbarung zum Regionaltag Rheinhessen zuzustimmen und dem Regionaltag beizutreten.
2. Der Stadtrat entsendet sechs Mitglieder des Stadtrates in den Regionaltag.

3. Alternative

Die Stadt Mainz stimmt der Vereinbarung nicht zu und entsendet keine Mitglieder in den Regionaltag Rheinhessen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

- geschlechterneutral -

5. Finanzielle Auswirkungen

Nach der abgestimmten Reihenfolge wird die Stadt Mainz Vorsitz und Geschäftsführung im Jahr 2020 für ein Jahr übernehmen. Die Ausgaben hierfür dürften sich auf einen Betrag von ca. 1000 € belaufen. Die Mittel müssen sodann überplanmäßig im Haushalt bereitgestellt werden.